

#### Rektorat

Ehretweg 3 Postfach 452 6331 Hünenberg

Telefon: +41 41 785 45 45 www.schulen-huenenberg.ch

# Regelung zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) an den Schulen Hünenberg – Mittelstufe II (5./6. Klasse)

## 1. Ausgangslage

Der sichere Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) zählt zu den Schlüsselkompetenzen in allen Lebensbereichen. Zum kompetenten Einsatz der ICT gehört die verantwortungsbewusste Nutzung des Internets mit all seinen Möglichkeiten zur Informationsbeschaffung, zur Teilnahme an sozialen Netzwerken und an Inhalten im Internet und zur Datensicherung und Kommunikation.

Dem Umgang mit Daten von Schülerinnen und Schülern ist besondere Beachtung zu schenken und die Datenschutzgesetzgebung ist einzuhalten.

Die Schulen Hünenberg stellen den Schülerinnen und Schülern ab der 5. Klasse leihweise ein persönliches, mobiles Gerät zum Arbeiten zur Verfügung, das auch zu Hause genutzt werden kann. Die Geräte sind Eigentum der Schule und stehen den Schülerinnen und Schülern im Rahmen ihrer Ausbildung und zur Festigung der Medien-, Informatik- und Anwenderkompetenz zur Verfügung. Nach Ablauf der Nutzungsdauer oder bei Wegzug während der Schulzeit geht das Gerät wieder in den Besitz der Schule über. Die Schülerinnen und Schüler tragen die Verantwortung für ihr Gerät. Sie gehen sorgfältig damit um und achten darauf, dass es nicht beschädigt wird. Die Geräte sind mit der notwendigen Sorgfalt und Pflege zu handhaben.

# 2. Vereinbarung

Zum Schutz der Schülerinnen und Schülern, der Lehrpersonen und der Schulen Hünenberg sind im Umgang mit ICT-Geräten, Regeln zu treffen und einzuhalten. Der verantwortungsvolle Umgang mit den ICT-Geräten und den Services dient dem Schutz aller Beteiligten.

Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte bestätigen mit ihrer Unterschrift am Ende dieser Regelung, dass sie diese Regelung zur Kenntnis genommen haben und einhalten werden.

#### 3. Zulässige Nutzung des mobilen Geräts und des Schulnetzwerks

Schülerinnen und Schüler können das ihnen leihweise zur Verfügung gestellte mobile Gerät und das Schulnetzwerk für schulische Zwecke verwenden. Schulische Zwecke sind definiert als:

- a) Unterricht und Hausaufgaben
- b) Kommunikation im Umfeld der Schule
- c) Arbeiten, die dazu dienen, zu lernen und sich Lernstoff anzueignen, sind erwünscht und erlaubt.

Die Schulen Hünenberg stellen für die Kommunikation im Rahmen der schulischen Tätigkeiten eine E-Mailadresse (vorname.nachname@schulen-huenenberg.ch) und «Microsoft Teams» zur Verfügung. Deren Nutzung und Umgang lernen die Schülerinnen und Schüler stufenspezifisch, situativ und schrittweise kennen. Die Nutzung von weiteren Chat-Apps ist Privatsache und nicht unter der Kontrolle der Schulen Hünenberg, hierzu fallen insbesondere Apps wie WhatsApp, Messenger, Facebook, Threema, Wire und weitere.

### 4. Unzulässige Nutzung des mobilen Geräts und des Schulnetzwerkes

Unzulässig ist die

- a) Weitergabe von Benutzername und Passwort
- b) Erstellung, Weitergabe oder Übertragung von
  - beleidigenden, obszönen oder anstössigen Bildern und Daten
  - Material mit der Absicht Angst oder Gerüchte zu verbreiten
  - Material mit der Absicht zu betrügen
  - Material, das urheberrechtlich geschützt ist
- c) Beschädigung, Veränderung oder Zerstörung von Daten anderer Nutzerinnen und Nutzer
- d) Verletzung der Privatsphäre anderer Nutzerinnen und Nutzer

Die Lehrpersonen der Schulen Hünenberg verpflichten sich, Ihr Bestmöglichstes zu tun, um Schülerinnen und Schülern vor den Gefahren im Internet zu schützen, auf Risiken aufmerksam zu machen, zu sensibilisieren.

#### 5. Allgemein gültige Verhaltensregeln

Die Nutzerinnen und Nutzer von digitalen Medien verpflichten sich keine Handlungen vorzunehmen, die gegen geltende Gesetze verstossen. Dies gilt für ehrverletzende, gewaltverherrlichende, rassistische und pornografische Inhalte. (Grundlage: Schweizerisches Strafgesetzbuch Art. 173, 197, 261 ff.)

- a) Die Schülerinnen und Schüler benutzen das Internet in der Schule nur, wenn sie einen entsprechenden Auftrag haben, und setzen es ausschliesslich für diesen ein.
- b) Die Schülerinnen und Schüler nutzen die schulische E-Mailadresse nur für schulische Zwecke.
- c) Die Schülerinnen und Schüler kommunizieren (z.B. per E-Mail) gemäss den in der Klasse vereinbarten üblichen Umgangsformen und Regeln.
- d) Für den Inhalt ihrer E-Mails tragen die Schülerinnen und Schüler die volle Verantwortung. Sie behalten Passwörter für sich.
- e) Beim Hochladen oder Verbreiten von Fotos oder Videos muss der Persönlichkeitsschutz aller auf dem Foto erkennbaren Personen gewährleistet sein.

Der «Datenschutz-Leitfaden für die gemeindlichen Schulen»<sup>1</sup> des Kantons Zug ist verbindlich und zu befolgen.

#### 6. Sorgfalt und Haftung

Schülerinnen und Schüler haben die ihnen von der Schule zur Verfügung gestellten ICT-Mittel mit der gebotenen Sorgfalt zu benutzen. Defekte, Verluste und ungewöhnliches Verhalten sind der zuständigen Lehrperson zu melden.

- a) Das von der Schule leihweise zur Verfügung gestellte mobile Gerät und die dazugehörigen Komponenten (Ladekabel, Stift, Schutzhülle) sind mit Sorgfalt zu behandeln und verbleiben im Eigentum der Schulen Hünenberg.
- b) Jede Anwenderin und jeder Anwender loggt sich korrekt ein und ist somit für ihren bzw. seinen Account verantwortlich.
- c) Arbeiten von Mitschülerinnen und Mitschülern dürfen nicht ohne deren Einwilligung eingesehen, verändert, kopiert, verschoben, veröffentlicht oder gelöscht werden.
- d) Die Geräte können von der Schule jederzeit eingefordert und überprüft werden.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> https://www.zg.ch/behoerden/datenschutzstelle/services/leitfaeden

e) Die Nutzung der Geräte zu Hause, insbesondere des WLAN, liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Verstösse gegen die vorliegende Nutzungsvereinbarung sowie gegen geltendes Recht können disziplinarisch, sehr grobe Verstösse auch zivil- und strafrechtlich geahndet werden. Mutwillige Beschädigungen an der IT-Infrastruktur (oder an einzelnen Komponenten) werden in

Rechnung gestellt.

# 7. Einverständniserklärung

7.1. Schülerin / Schüler		
Ich,	, von der Klasse	, habe diese Regelung ge-
lesen und verstanden. Zudem ist sie im l	Jnterricht und mit mein	en Eltern besprochen worden. Ich
halte mich an diese Regelungen.		
Ich nehme zur Kenntnis, dass bei groben	n Verstössen die Eltern	bzw. Erziehungsberechtigten und
die Schulleitung informiert werden und	die Nutzung des Inter	rnets und digitaler Geräte einge-
schränkt werden kann. Die Schul- und	Disziplinarordnung der	Schulen Hünenberg findet auch
hier ihre Anwendung.		
Wenn ich an meinem Gerät Missbräuch	ne feststelle, informiere	e ich umgehend eine Lehrperson
oder die Schulleitung. Mit meinem Verha	alten trage ich dazu be	i, dass jede Person in der Schule
einen bestmöglichen Schutz erhält.		
Ort, Datum:	Unterschrift:	

#### 7.2. Erziehungsberechtigte

Ich erkläre mich bzw. wir erklären uns damit einverstanden, dass mein/unser Sohn bzw. meine/unsere Tochter:

- a) das Internet unter Anleitung einer Lehrperson und unter Einhaltung der Nutzungsregeln und der gesetzlichen Bestimmungen zum Verrichten schulischer Aufgaben nutzt.
- b) im Unterricht erstellte Aufnahmen (Foto, Audio und Video) unter Wahrung des Persönlichkeits- und Datenschutzes für den schulischen Gebrauch weiterverwendet.
- c) für den Datenaustausch und das persönliche Dateimanagement die von der Schule kostenlos zur Verfügung gestellte Cloud von «Microsoft Office 365 for Education» in der Schule und zuhause einrichtet und nutzt.

## a) Kosten für Ersatzbeschaffung und Reparaturen:

Ich nehme bzw. wir nehmen zur Kenntnis, dass das Gerät im Rahmen des 1:1-Computings im Besitz der Schulen Hünenberg ist und den Schülerinnen und Schülern kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Für mich bzw. für uns Erziehungsberechtigte können folgende Kosten entstehen:

-	Verlust Eingabestift	CHF	40.00
-	Verlust Netzteil	CHF	40.00
-	Verlust Schutzhülle	CHF	10.00
-	Reparaturpauschale (ausserhalb Garantie)	CHF	300.00
-	Neuanschaffung bei Verlust/Diebstahl	CHF	600.00

Betreffend Reparaturkosten stehen die folgenden zwei Möglichkeiten zur Wahl (bitte ankreuzen):

- □ Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten kommen selber für den Schaden am Gerät ihres Kindes auf (z.B. über die Haftpflichtversicherung).
- □ Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bezahlen pro Schuljahr CHF 25.00 (bzw. CHF 50.00 für die zwei Jahre auf der Mittelstufe II), wodurch Reparaturen ausserhalb der Garantie bezahlt sind.

# b) Zusatzinformationen:

In der von jedem internetfähigen Gerät zugänglichen Datenwolke (Cloud) werden keine personenbezogenen (sensiblen) Daten aufbewahrt. Sie dient einzig dem Transport, Austausch und der Administration von Unterrichtsmaterialien und als Datensicherung für laufende Projekte.

Mit der Nutzung von «Microsoft Office 365 für Education» steht es jedem Nutzer frei, die aktuelle und komplette Office-Palette von Microsoft (Word, Excel, Powerpoint, etc.) auf fünf eigenen Geräten (Laptop oder Desktopcomputer / Mac oder PC) kostenlos zu installieren. Das Recht auf kostenlose Software-Updates und die Nutzung der Cloud (OneDrive/ OneNote) erlischt nach dem Austritt aus der Schule. Daten aus der Cloud müssen daher vor dem Schulaustritt auf einem anderen Datenspeicher gesichert werden, um Datenverluste zu vermeiden.

#### c) Datenschutz:

«Microsoft Office 365 for Education» erfüllt die strengen Schweizer Datenschutzbestimmungen für Volksschulen. Der Gerichtsstandort für die Nutzung von «Microsoft Office 365 for Education» liegt in der Schweiz.

Ich habe die Regelungen gelesen und nehme sie zur Kenntnis. Wir unterstützen unser Kind im verantwortungsvollen Gebrauch der ICT-Mittel.

Name:	
Ort, Datum:	Unterschrift(en):